

Einleitung

Die Corona-Pandemie macht es erforderlich, einer weiteren Ausbreitung mit gerichtsorganisatorischen Maßnahmen zu begegnen. Das Arbeitsgericht lässt sich davon leiten, dass es in unserer gemeinsamen Verantwortung liegt, mit Umsicht einer weiteren Ausbreitung entgegenzuwirken.

Die gerichtsorganisatorischen Maßnahmen betreffen Abstandsgebote, Änderungen in der Terminierungspraxis und sonstige Maßnahmen.

Bitte halten Sie sich an die nachfolgenden Festlegungen – und bleiben Sie gesund!

Organisatorische Veränderungen des Sitzungsbetriebs

1. Halten Sie innerhalb des Dienstgebäudes den Mindestabstand ein.
2. Seien Sie bitte sehr pünktlich.
3. Betreten Sie das Gerichtsgebäude erst kurz vor Beginn der Sitzung. Halten Sie sich ggf. noch in Ihrem Fahrzeug auf.
4. Die Sitzungen sind mit mehr Zeitreserve terminiert. So wird es den Beteiligten ermöglicht, einen Kontakt mit Beteiligten vorheriger und nachfolgender Sitzungen zu vermeiden. Die Kammervorsitzenden werden mit Ihrer Unterstützung darauf hinwirken, dass die Sitzungszeiten eingehalten werden.
5. Die Möblierung der Sitzungssäle ist so angelegt, dass ein ausreichender Mindestabstand gewahrt wird. Beachten Sie Absperrungen und Hinweise im Sitzungssaal.
6. Die Anzahl der Sitzplätze im Saal ist eingeschränkt. Die maximale Anzahl der im Sitzungssaal anwesenden Personen wird durch die Anzahl der Sitzplätze begrenzt.
7. Die der Öffentlichkeit zuzuordnenden Personen werden nach der zeitlichen Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Soweit erforderlich, bleiben Sitzplätze Vertretern der Presse vorbehalten. Pressevertreter werden gebeten, sich zuvor in der Pressestelle anzumelden.
8. Bitte verzichten Sie derzeit darauf, sich zu erheben, sobald das Gericht den Sitzungssaal betritt.
9. Die Beratungen der Kammer erfolgen vornehmlich im Sitzungssaal. Die Verfahrensbeteiligten sowie die der Öffentlichkeit zuzuordnenden Personen verlassen zu diesem Zweck den Sitzungssaal.
10. Den Anweisungen der Bediensteten des Arbeitsgerichts und des Amtsgerichts ist Folge zu leisten.

Bocholt, den 24.04.2020

i.V. Wanko
für die Direktorin des Arbeitsgerichts

